

**Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen
der F.A.I.R.E. Warenhandels eG**

1. Allgemeines

- 1.1. Der in normaler Schriftart gedruckte Text gilt gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), speziell für Unternehmer (§ 14 BGB) ist zusätzlich der fett gedruckte Text maßgebend.
- 1.2. Abbildungen und Beschreibungen gelten nur annäherungsweise, die gelieferten Produkte können von einem Muster abweichen. In Abbildungen, Zeichnungen und Kalkulationen behalten wir uns unser Eigentum vor; sie dürfen Dritten nicht ohne unsere Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- 1.3. Der Besteller darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung Ware zurücksenden, unfrei zurückgesandte Ware wird nicht angenommen. Dies gilt nicht, soweit der Besteller kraft Gesetzes zum Rücktritt (§ 323 BGB) berechtigt ist oder Nacherfüllung (§ 437 Nr. 1 BGB) verlangen kann.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Die AGB gelten für gegenwärtige und zukünftige Verträge.
- 2.2. **Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verkäufer stimmt Änderungen ausdrücklich schriftlich zu. Spätestens mit Übergabe der Ware bzw. Leistungen gelten diese AGB als angenommen.**
- 2.3. **Änderungen der AGB durch den Verwender werden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch erhebt.**

3. Angebote und Vertragsschluss

- 3.1. **Unsere Angebote sind freibleibend, d. h. es handelt sich um Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes.** Die Produkte entsprechen den handelsüblichen Anforderungen. Keine Sachmängel sind gebrauchsbedingter oder natürlicher Verschleiß, Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung, Lagerung oder Aufstellung, der Nichtbeachtung von Einbau- und Behandlungsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung sowie mangelhafter Wartung und Pflege nach Gefahrübergang entstehen.
- 3.2. Die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes wird ausschließlich in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und dazugehörigen Unterlagen beschrieben, ohne dass die Angaben eine Garantiezusage i. S. v. § 443 BGB beinhalten.
- 3.3. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die Annahme der Bestellung wird durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt. Werden Verträge vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung abgeschlossen, ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens maßgebend, es sei denn der Empfänger widerspricht unverzüglich. Auf diese Folge werden Verbraucher im Bestätigungsschreiben ausdrücklich hingewiesen.
- 3.4. Angegebene Liefertermine sind unverbindlich.
- 3.5. **Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.**
- 3.6. Einmal bestellte Sonderanfertigungen müssen vom Besteller abgenommen werden. Spätere Rücknahmen sind ausgeschlossen, da wir keine eigenen Verwendungsmöglichkeiten haben. Zumutbare geringfügige Abweichungen vom Originalton sind produktions- bzw. materialbedingt (Handarbeit) und berechtigen nicht zur Rückgabe.
- 3.7. Wir weisen Sie darauf hin, dass Holz ein Naturprodukt ist. Geringe Unterschiede in Maserung oder Struktur des Holzes sowie geringe Farbabweichungen sind nicht als Qualitätsmangel zu werten. Auch kleine Äste im Holz sind speziell bei Naturholzprodukten naturbedingt und kein Grund für Mängelrügen.

4. Kommission

- 4.1. **Die Kunden sind berechtigt, Waren in Kommission zu nehmen, d. h. Waren ohne sofortige Bezahlung mitzunehmen, um diese weiterzuveräußern. Keine Kommissionswaren sind Lebensmittel, Bücher, Kalender, Papierwaren, Saison- und Aktionsware sowie Waren im Wert unter 15,00 €.**
- 4.2. **Der Kunde ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Datum des Lieferscheines die Ware in Originalauszeichnung und in Originalverpackung zurückzugeben.**
- 4.3. **Nach Ablauf der Rückgabefrist sind wir berechtigt, abzurechnen. Die zurückgegebene Ware bleibt in der Abrechnung unberücksichtigt. Die verkaufte Ware wird Genossenschaftsmitgliedern mit 5 % Aufschlag auf den zum Mitnahmezeitpunkt gültigen Preis und Nichtgenossenschaftsmitgliedern mit 15 % Aufschlag in Rechnung gestellt. Vor Abrechnung kann aufgrund von Individualvereinbarungen der Rückgabezeitraum verlängert werden.**
- 4.4. **Die Rücknahme von beschädigter oder nicht originalausgezeichneter bzw. verpackter Ware kann verweigert werden. Für Ware, die nicht mehr originalausgezeichnet ist, wird ein Aufpreis berechnet.**
- 4.5. **Trotz des Rückgaberechts der Ware geht die Gefahr des zufälligen Unterganges bereits zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Kunden auf diesen über.**

5. Preise und Nebenkosten

- 5.1. Für Verbraucher ist der angebotene Kaufpreis bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Die Kosten für die Versendung der Ware ab Lager sind darin nicht enthalten.
- 5.2. **Unsere Preise verstehen sich für Unternehmer ab Lager und enthalten keine Umsatzsteuer. Maßgebend sind die am Tag der Lieferung gültigen Preise, falls nicht ausdrücklich schriftlich ein Festpreis vereinbart wurde.**
- 5.3. Verpackung, Fracht, Gebühren und andere Nebenleistungen werden gesondert berechnet. Der Kunde übernimmt die Kosten und die formelle Abwicklung von Zöllen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Verbraucher bezahlen grundsätzlich in bar. Unternehmer können per Rechnung oder im Lastschriftinzugsverfahren bezahlen.
- 6.2. Kunden, die Verbraucher sind, zahlen sofort, **Unternehmer zahlen innerhalb von 14 Tagen. Bei der Gewährung des Lastschriftinzugsverfahrens durch Kunden können nach Vereinbarung Skonti gewährt werden.** Nach Ablauf von 14 Tagen kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 %, der **Unternehmer in Höhe von 8 %** über dem aktuellen Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höhere Verzugschaden, als den gesetzlichen Verzugszins geltend zu machen.
- 6.3. Bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorauskasse auszuführen.
- 6.4. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn Seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder von uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Lieferung, Gefahrübergang

- 7.1. **Die Lieferung an Unternehmer erfolgt ab Lager. Die Gefahr des zufälligen Unterganges geht mit Übergabe an den Käufer oder den Spediteur oder Frachtführer über.** Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache an den Käufer über.

01.01.2003 F.A.I.R.E Warenhandels eG

7.2. Die Anlieferung der Waren erfolgt auf Kosten **und auf Risiko** des Käufers. Für Frachtkosten berechnen wir eine Frachtpauschale. Die Bestimmung der Versandart bleibt uns vorbehalten. Versicherungen erfolgen nur auf schriftlichem Verlangen und auf Kosten des Käufers.

7.3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

7.4. Ist die Nichteinhaltung der Lieferung aufgrund höherer Gewalt und anderer nicht von uns zu vertretender Störungen (Streik, extreme Witterungserscheinungen, Naturereignisse, Krieg, terroristische Anschläge) unmöglich oder übermäßig erschwert, verlängern sich die Lieferfristen entsprechend und die Genossenschaft wird für die Dauer der Verhinderung von der Lieferpflicht befreit.

7.5. Der Besteller darf die Entgegennahme der Lieferung wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, **bei Verträgen mit Unternehmern bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung**, vor.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Wechsel des Wohn- oder Geschäftssitzes hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

8.3. Wir behalten uns vor, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Mit dem Rücktritt erlöschen sämtliche Rechte des Kunden.

8.4. **Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Der Verkäufer behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.**

9. Gewährleistung

9.1. **Die Übernahme verpackter Waren an den ersten Spediteur gilt als Beweis für die ordnungsgemäße Menge und einwandfreie Beschaffenheit der Verpackung. Handelsüblichen Bruch und Schwund muss der Käufer gegen sich gelten lassen.**

9.2. **Für Mängel der Ware wird grundsätzlich nur Ersatzlieferung geleistet.**

9.3. Ist der Käufer Verbraucher, muss er den Verkäufer innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels schriftlich unterrichten. Unterlässt der Verbraucher die Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach der Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstellerangaben zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.

9.4. **Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind vom Unternehmer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Empfang der Ware, zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger Rüge sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.** Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Erklärung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

9.5. a) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

b) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

c) Für nur geringfügige Mängel ist der Rücktritt ausgeschlossen.

d) Sachmängelansprüche sind bei unerheblichen Mängeln und unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit ausgeschlossen.

9.6. **Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart.** Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

9.7. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

10. Verjährung von Gewährleistungsrechten

10.1. **Sachmängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Ware.** Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen gem. § 438 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 634 a BGB und § 479 Abs. 1 BGB.

10.2. Durch die Ersatzlieferung beginnt die Verjährung nicht erneut.

10.3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden oder Arglist vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

11. Schadensersatzansprüche

11.1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, es sei denn es wurde eine Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

11.2. **Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.**

11.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

11.4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit vorgenannten Regelungen nicht verbunden.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

12.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.